Erscheint Mittwochs.
Red.-Schluß: Sonntag.

Vierteljahrs-Abonnement
1,20 Goldmark.

Anzeigenpreis:
4 mm3. Nonpareillezeile
(Nichtberufl. ausgeschl.)
0,40 Goldmark.
Stellenanzeigen-Anzeigen
bis Dahin.

Der Schuhmacher

Verantwortlicher Redakteur:
Otto Trefflich,
Nürnberg.
Fernspr.-Anschl. 403
Verlagsl.u.Redakt.:
Nürnberg 1,
Essenweinstraße 1,1
Zahlungen:
Postscheckkonto 28989
Expedition „Der Schuhmacher" Nbg.

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher

und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nummer 27 — Nürnberg, den 30. Juni 1926 — 40. Jahrgang

Vereinte Kraft!

Was einer nicht kann erringen, was er allein nicht schafft,
das wird und muß gelingen stets der vereinten Kraft!
Erfolg wird immer gezeitigt nur durch Geschlossenheit.
Gemeinsames Wollen beseitigt die Einflußlosigkeit.
Mag der eine auch verlangen, so viel wie ihm gefällt!
Vergebliches Unterfangen! — Er erobert nicht die Welt!
Denn, wenn die vielen verlangen, fehlt dem einen die Macht.
Mag er fordern oder klagen, er wird höhnisch verlacht.
Mag er immer auch erstreben ein hohes, schönes Ziel, —
er muß sich zufrieden geben, solange ihn stärkt kein Viel.
Doch wenn die einzelnen reichen gemeinsam sich die Hand,
wenn der Gleiche hält zum Gleichen, wird alle Ohnmacht gebannt.
Den vielen wird es gelingen, was einer allein nicht schafft!
Sie werden es sicher erringen durch die vereinte Kraft!

*

Der 21. Verbandstag.

Im großen Saale des Volksbildungsheimes in Frankfurt a. M. wurde am Montag, 21. Juni, nachmittags 4 Uhr, der 21. Verbandstag eröffnet. Aus allen Teilen Deutschlands sind die Delegierten in der schönen Mainstadt zusammengekommen zu ernsten Beratungen und fruchtbarer Arbeit. Anwesend sind 67 Delegierte, die Bezirksleiter, die Mitglieder des Vorstandes, des Ausschusses und der Redaktion. Als Vertreter des ADGB. ist Genosse G. Sabath (Berlin) erschienen. Als Gäste wohnen der Tagung bei: Nielsen und Jönson (Kopenhagen), Poulton (London), Saur (Paris), Möller (Eskiltuna), Luther (Stockholm), Schiller (Reichenberg), Dvorak (Prag), Mahler und Blum (Berlin) und Bauer als Vertreter des Werkmeisterverbandes der Schuhindustrie. Als Uebersetzerinnen wirken Frau Dr. Ewinger und Frau Pfister (Nürnberg).

Die Begrüßung

Kollege Fischer, der Vorsitzende der Frankfurter Ortsgruppe, begrüßte die Delegierten auf das herzlichste, besonders auch die ausländischen Gäste. Er erinnerte an die einstige Entwicklung des Deutschen Schuhmacherverbandes, besonders aber an die der Frankfurter Ortsgruppe. Die alten Pioniere Brühne, Zander, Geiler und andere haben in schwerer Zeit die Organisation mit aufbauen helfen und so habe sich die Bewegung in Frankfurt zu ihrer heutigen Bedeutung entwickelt. Kollege Fischer wünschte am Schluß seiner Ausführungen der Tagung den besten Erfolg. — Für den Ortsausschuß des Gewerkschaftskartells überbrachte Kollege Sauer die besten Wünsche. Für den Hauptvorstand sprach Kollege Simon (Nürnberg). Worte der Begrüßung und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Tagung einen vollen Erfolg bedeute. Er begrüßte ebenfalls die ausländischen Gäste und gab bekannt, daß Vertreter Ungarns, Spaniens, der Tschechoslowakei und der Schweiz leider nicht erscheinen konnten. Alle nicht vertretenen Organisationen wünschten der Tagung besten Erfolg. Weiter schilderte Simon, daß hier im Mainzebiet schon 1880 die Arbeiterschaft die erste große Kraftprobe der damals neugegründeten Schuhindustriellen-Organisation zu bestehen hatte. Das Unternehmertum versuchte damals der jungen Arbeiterorganisation den Todesstoß zu versetzen, indem es die Schuharbeiter in Frankfurt, Offenbach, Mainz, Alzey und Bingen aussperrte. Die Arbeiterschaft parierte den Schlag. Sie hielt im Kampfe wacker stand. In wenigen Wochen war der Ring der Fabrikanten gesprengt.

In Zeiten großer Not und wirtschaftlicher Depression, so führte Simon weiter aus, müsse der diesjährige Verbandstag stattfinden. 2 Prozent aller Kollegen des Schuhmacherberufs seien arbeitslos und 37 Prozent sind kurzbeschäftigt. Die Unternehmer wurden die Situation ausnutzen, um ihre reaktionären Pläne zu verwirklichen. Aber trotz der Wirtschaftskrise würden die Bäume der Reaktion nicht in den Himmel wachsen. Mit Energie und Fleiß müsse das Proletariat seinen Weg gehen bis zum endgültigen Sieg. — Damit war der Verbandstag eröffnet.

Bureauwahl

Es wurde zunächst das Bureau gewählt. Die Wahl hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Simon (Nürnberg), 2. Vorsitzender Kuhn (Offenbach); als Schriftführer wurden gewählt Diegel (Burgkunstadt), Frau Walter (Stuttgart), Ilgen (Maifeld), Rudolf (Eppendorf), Rademacher (Forst) und Hauser (Schwenningen).

Grüße der ausländischen Gäste

Poulton (England) begrüßte den Verbandstag im Namen der ausländischen Gäste. Er führte aus, daß der Verbandstag wohl ein großes Arbeitspensum vor sich habe, aber der Gedankenaustausch der Delegierten sei notwendig und fördernd für die weitere Arbeit im Dienste der Bewegung. Die Aufgabe des Verbandes erschöpfe sich nicht in der Verbesserung von Lohn- und Arbeitsfragen, sondern gilt der Gesamtlage der arbeitenden Klasse. Poulton behandelte dann die internationale Lage. In allen Ländern sei der Einfluß der Gewerkschaften auf die Regierung ausgeschaltet und es komme darauf an, diesen Einfluß wieder zu gewinnen und weiter auszubauen. Die Verständigung der Arbeiterklasse in den verschiedenen Ländern sei die bedeutsamste Aufgabe dieser Zeit. Die Verhältnisse seien in England sehr schwierig. Der englische Verband hat in den letzten drei Jahren 133,000 Pfund Sterling (mehr als 2,6 Millionen Mark!) an Arbeitslosenunterstützung ausgegeben. Der Verband ist immerhin finanziell noch gut fundiert.

Interessant ist, was der Redner über englische Arbeitsbedingungen zu sagen hatte. Die Arbeitsverhältnisse der Schuhindustrie sind seit Jahrzehnten durch einen Landestarifvertrag geregelt. Außerdem besteht für das Handwerk ein gemeinsames Gewerbegericht beim Arbeitsministerium. Dieses Gericht hat sehr weitgehende Vollmachten. Seine Beschlüsse haben Gesetzeskraft und Handwerksmeister, die sich weigern, die vorgeschriebenen Löhne zu zahlen, werden mit hohen Geldstrafen belegt. Der Redner bezeichnet es als eine der vornehmsten Aufgaben der internationalen Verbindung, zu verhindern, daß nicht auf Kosten niedriger Arbeitslöhne Schmutzkonkurrenz getrieben und dadurch die Arbeiterschaft des einen Landes durch die des andern Landes geschädigt würde. Vornehmste Aufgabe der Arbeiterschaft sei es, Einigkeit zu halten, aber eine Einigkeit, die auf Ehrlichkeit beruhe. Die internationale Zusammenarbeit müsse zu einer unerschütterlichen Tatsache werden.

Kollege Simon dankte dem Redner für seine Begrüßungsworte und gedachte hierauf der Toten des vergangenen Jahres.

Bei der Fortführung der Tagesordnung wurde von oppositioneller Seite eine Aenderung der Tagesordnung beantragt. Der Antrag verlangte ein Referat und Korreferat über „Berufs- und Industrieverbände" und ein zweites über „Die Herstellung der internationalen Einheit der Verbände in der Lederindustrie" und ein solches über den Reichstarifvertrag. Die ersten beiden Anträge wurden mit großer Mehrheit abgelehnt, und zwar mit der Begründung, daß der Verband nach wie vor an der Bereitwilligkeit festhalt, einen Lederindustriearbeiterverband zu schaffen. Das weitere hänge von den Beschlüssen der Lederarbeiter und Sattler ab. Die internationale Einheit der Gruppe Lederindustrie hänge von der Anerkennung der internationalen Statuten und Bestimmungen ab und davon, daß zuerst die sogenannte Rote Gewerkschaftsinternationale ihr Dasein beschließe. Mit der gleichen Mehrheit wurde ein Antrag abgelehnt, eine Vertretung der außerhalb der Internationale stehenden russischen Lederarbeiterorganisation zu dem Verbandstage einzuladen. Beschlossen wurde ferner, den Punkt „Reichstarifvertrag" mit im Geschäftsbericht zu behandeln, die Diskussion über den Reichstarif verschiedener tritiger Gründe wegen aber als besonderen Punkt abzutrennen und

in einer geschlossenen Sitzung

zu behandeln. Die Mandate der Delegierten wurden nach gewissenhafter Prüfung durch eine Kommission sämtlich für gültig erklärt.

Im Laufe der Tagung gingen beim Verbandstage eine Reihe Begrüßungsschreiben bzw. Telegramme ein, so vom AFA-Bund, von der norwegischen Bruderorganisation, von den Verbandszahlstellen Köln und Breslau, von dem Kollegen Reschube (Burg), und endlich von einem Verbandsmitglied, das nach Amerika ausgewandert ist. Der Vorsitzende richtete an alle die Betreffenden Worte des Dankes für das Interesse, das sie unserer Bewegung entgegenbringen. Insbesondere sprach er seine Genugtuung aus, daß ausgewanderte Kollegen sich noch so treu mit uns verwachsen fühlen.

Den Geschäftsbericht des Vorstandes

erstattete der zweite Vorsitzende Kollege Lex. Redner dankte zunächst allen Kollegen, die im Interesse des Verbandes tätig gewesen sind. Er ging dann auf die Gründe ein, weshalb an die Durchführung des dem Vorstand vom letzten Verbandstage auf den Weg gegebenen Vorschlags auf Anstellung eines Betriebssekretärs für das betreffende Gebiet nicht nahegetreten werden konnte. Eine Statistik ergibt, daß 15 Prozent aller Beschäftigten in den drei obersten Ortsklassen des Tarifes beschäftigt sind. Notwendig ist, daß seitens der Kollegen auch wirklich die Bezahlung nach der richtigen Lohnklasse verlangt wird. Von Mitte 1924 bis Ende März 1926 ist die Mitgliederzahl von 91,157 auf 81,119 gesunken, eine Folge der allgemeinen Niedergangsentwicklung der Schuhindustrie. Das Organisationsverhältnis hat damit keine wesentliche Verschlechterung erfahren, wenn auch zugegeben werden muß, daß fast überall agitatorisch noch manches zu tun bleibt. Die statistische Berichterstattung über stattgefundene Lohnbewegungen und Differenzfälle sollte bedeutend besser werden. Für Streiks und Aussperrungen wurden 1924 43,598 ℳ, 1925 185,121 ℳ ausgegeben. Das Zurückgehen des Schuhmacherhandwerks muß als gegebene Tatsache hingenommen werden, das darf aber für die Gehilfenschaft kein Grund sein, die Organisation etwa zu vernachlässigen. Im Gegenteil, die Gehilfenschaft muß ihre Stellung durch den Zusammenschluß festigen. Daß der Verband den Schuhmachergehilfen beistreitet, zeigt die Tatsache, daß jede Lohnbewegung vom Vorstand ohne weiteres genehmigt worden ist und auch eine Reihe von Tarifen zustande kam. Nur sollte auch immer auf Einhaltung der Vorschriften des Streikreglements geachten werden. Im ganzen sind im Verband etwa 5000 Schofarbeiter organisiert. Das deutsche Unternehmertum praktiziert zur Zeit allerlei Rationalisierungspläne nach amerikanischem Muster. Gegen technische Fortschritte wendet sich die Arbeiterschaft nicht. Die deutschen Unternehmer werden sich aber sehr täuschen, wenn sie glauben, amerikanische Leistungen auf die deutsche Industrie übertragen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen und die sonstigen Voraussetzungen aber drüben lassen zu können. Ueber die Ursachen der unachtenen Wirtschaftskrise, die weltpolitischen Charakter hat, muß man sich im klaren sein. Es ist oberflächlich gedacht, die Schuld auf den Dawespakt zu schieben, denn die Krise herrscht ja auch in den Ländern, für die der Dawespakt keine Belastung bedeutet. Der Dawespakt war von den verschiedenen kapitalistischen Aussagen das kleinere Uebel. Vor allem muß der leichten Auffassung entgegengetreten werden, daß es nur an dem guten Willen der Führerschaft fehle, die mißlichen Verhältnisse zu meistern. Durch unleidige Diskussionen, Stimmungsmache gegen die Führerschaft der Arbeiterbewegung u. dgl. wird die Position der Organisationen nur geschwächt, so daß es an der Zeit ist, mit solchen Methoden zu brechen. Die Leipziger Entschließungen über die parteipolitische Unabhängigkeit sind heute noch sehr am Platze. Sie haben nur günstige Wirkungen gehabt und nicht die, die die Gegner derselben vorausgesagt haben. Als unerhört muß es bezeichnet werden, daß Kollegen nach dem Auslande gehen, mit uns fernstehenden Organisationen die Verbindung aufnehmen und dort unseren Verband ganz grundlos herunterreißen und seine Führung in der niedrigsten Weise verdächtigen. Solche Auslandsreisen wird man wohl nicht als private Unternehmung bezeichnen wollen. Hiergegen muß entschieden Stellung genommen werden. Der

Haltung der Schuhfabrikanten zum Reichstarifvertrag

widmete der Redner eingehende Erörterungen. Am 28. Februar 1924 beim Vertragsabschluß wurde der Tarifpiepenlohn in Tarifklasse 1 von 40 auf 45 ₰ pro Stunde erhöht. In der Folge gelang es, entsprechend der fortschreitenden Teuerung, den Lohn ab 19. Mai 1924 auf 55 ₰ und ab 21. November 1924 auf 60 ₰ festzusetzen. Im Mai 1924 hatte man aber den Mehrverdienern nichts bewilligt. Die Erfahrungen, die an der Hand der Regelung gehäuft wurden, führten die Arbeitgeber selbst dazu, in dem Novembervertrag die Bestimmung zu treffen, daß alle Arbeiter in den Genuß der Lohnzulage von 5 ₰ kommen.

Die Lehren des englischen Kampfes.

Von Otto Bauer (Wien).

Der Riesenstreik der britischen Arbeiter war eines der gewaltigsten Ereignisse in der Geschichte der Arbeiterbewegung. Es ist unser aller Pflicht, aus den Erfahrungen dieses Kampfes zu lernen.

Die britischen Arbeiter haben den Sieg, den Hunderttausende in England, Millionen in der ganzen Welt erhofft, nicht errungen. Warum?

Die Kommunisten und ihre Nachläufer sind mit ihrem Urteil schnell fertig: die „Führer" haben die Bewegung „verraten". Das ist ja das kommunistische Geschwätz bei und nach jedem großen Kampfe: die Welt wäre längst ein Paradies, wären die „Führer" der Arbeiter nicht Schwächlinge, Feigslinge, Verräter.

Die bürgerlich-individualistische Geschichtsauffassung betrachtet die Geschichte als das Werk großer Männer. Alles Große, das geschehen ist, hat ein Weiser oder ein Held getan. Alles Unheil, das sich ereignet hat, hat ein Tor oder ein Verräter verschuldet.

Marx hat diese individualistische Geschichtsauffassung überwunden. Nach Marxens Lehre ist der Gang der Geschichte bestimmt durch die Entwicklung der wirtschaftlichen Kräfte der Menschheit; durch die Entwicklung der Klassen, durch den jeweiligen Reifegrad ihrer Entwicklung, durch die Kämpfe zwischen den Klassen.

Wer das Schicksal der Arbeiterklasse aus den Tugenden oder den Verbrechen ihrer Führer erklären will, der steckt noch ganz in der bürgerlich-individuellen Geschichtsauffassung drin; der hat noch nicht einmal das Abc des Marxismus verstehen gelernt.

Versuchen wir es also, die erschütternden Ereignisse des britischen Riesenkampfes nicht nach dem bürgerlich individualistischen Schema, sondern aus den wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen, unter denen der Kampf geführt wurde, verstehen zu lernen!

*

Zunächst ein paar Tatsachen, die uns zu denken geben!

1. Setzmaschinen- und Buchdrucker haben den Streik proklamiert. Aber die Zahl der Streikbrecher war so groß, daß nach wenigen Tagen die großen bürgerlichen Zeitungen Londons wieder erscheinen konnten! Massenstreikbruch selbst in dem auch in England bestorganisierten Beruf!

2. Die Eisenbahner haben den Streik proklamiert. Aber die Zahl der Streikbrecher war so groß, daß täglich tausend Eisenbahnzüge fahren konnten!

3. Die Seeleute haben sich am Streik nicht beteiligt. In den festländischen Häfen haben sich deutsche, holländische, belgische, französische Hafenarbeiter geweigert, englische Schiffe zu laden und zu löschen; aber englische Seeleute haben den Dienst auf diesen Schiffen verrichtet. Und diese Seeleute gehören einer Gewerkschaft an, die der Gesamtorganisation der englischen Gewerkschaften angeschlossen ist!

Es unterliegt nach diesen Beispielen wohl keinem Zweifel: Hunderttausende Streikbrecher haben der Regierung die Aufrechterhaltung der öffentlichen Dienste, die Truppentransporte, die Lebensmittelversorgung ermöglicht. Deshalb konnte der Streik nicht siegen! Wie ist dieser Massenstreikbruch zu erklären?

Gewiß, langandauernde Massenarbeitslosigkeit hat die moralische Kraft vieler Arbeitslosen zermürbt. Streiks in Zeiten großer Arbeitslosigkeit sind immer gefährlich! Aber wir haben in Mitteleuropa die Erfahrung gemacht, daß selbst in Zeiten großer Arbeitslosigkeit große Kämpfe geführt werden konnten, ohne daß sich viele Streikbrecher fanden. Warum war das in England anders?

Auf dem Festland hat die Sozialdemokratie die Gewerkschaften gegründet. Die Gewerkschaften haben die Arbeiter von Anfang an zur Klassensolidarität, zur Solidarität über die Berufsgrenzen hinaus mit den Arbeitern aller Berufe, zur Solidarität im gewerkschaftlichen wie im politischen Kampfe erzogen.

Anders in England! Dort gab es Gewerkschaften, lange bevor eine Arbeiterpartei entstanden ist. Diese Gewerkschaften waren ganzlich unpolitisch: sie beschränkten sich auf den rein gewerkschaftlichen Kampf. Jede dieser Gewerkschaften führte den Kampf um ihren Beruf, ohne sich um die Arbeiter der anderen Berufe zu kümmern. Die englischen Gewerkschaften haben im neunzehnten Jahrhundert ihre Mitglieder nicht zur Klassensolidarität, sondern nur zu enger Berufssolidarität erzogen.

Erst in den letzten zwanzig Jahren ist das allmählich anders geworden. Der industrielle Aufstieg Deutschlands und der Vereinigten Staaten hat das Weltmonopol der britischen Industrie gebrochen. Dann hat der Krieg der britischen Industrie schwere Wunden geschlagen. Die Lage der britischen Arbeiter hat sich empfindlich verschlechtert. Dadurch werden die britischen Arbeiter revolutioniert. Die enge Berufssolidarität beginnt sich allmählich zu der ganze Arbeiterklasse umspannenden, auf politischem wie auf gewerkschaftlichem Kampffeld betätigten Klassensolidarität zu erweitern.

Der Streik, den wir jetzt erlebt haben, war ein Triumph dieser Entwicklung. Eisenbahner, Metallarbeiter, Bauarbeiter, Zeitungsleser traten in den Streik, um die Lohne der Bergarbeiter zu verteidigen. Und zum erstenmal in der Geschichte der englischen Gewerkschaftsbewegung operierte nicht jede Berufsgewerkschaft auf eigene Faust, übertrugen vielmehr alle Gewerkschaften dem Generalrat die Leitung der ganzen Bewegung. Gewiß ein gewaltiger Fortschritt!

Aber die Erfahrung des Streiks hat es gelehrt: Die Mehrheit der britischen Arbeiter hat diese große Entwicklung von der Berufs- zur Klassensolidarität zurückgelegt, aber eine noch große Minderheit hat es noch nicht, sie lebt noch in den engen Schranken engherziger Berufssolidarität.

Die Arbeiter, die zu dieser rückständigen Minderheit gehören, wurden nicht zu Streikbrechern, wenn es sich um einen Lohnkampf in ihrem engeren Berufe handelte. Ihr eigenes Interesse an einem solchen Lohnkampf wurden sie verstehen. Aber ein Solidaritätsstreik für die Interessen eines anderen Berufes — nein, das entspricht nicht ihrem zünftlerischen Denken. Und wenn ihnen aber Regierung und bürgerliche Presse sagen, das sei gar kein gewerkschaftlicher Kampf, sondern ein politischer, ein Attentat auf England durch die Jahrhunderte geheiligte Verfassung — nein, da tun sie nicht mit! Da haben sie die Rechtfertigung vor sich selbst, Streikbrecherdienste zu leisten!

Verstehen wir nun den Massenstreikbruch, an dem der Streik gescheitert ist? Es war die Auflehnung der noch in den engen Schranken der Berufssolidarität befangen gebliebenen Arbeiter gegen die schon zur Klassensolidarität gereifte Mehrheit. Es war die Rebellion der Vergangenheit der englischen Gewerkschaften gegen ihre Gegenwart. Es war die Revolte halbzünftlerischen Nur-Gewerkschaftertums gegen modernen, gewerkschaftlichen und politische Kampfmittel kombinierenden Klassenkampf.

*

Die britische Regierung hat von Anfang an auf die rückständigen, noch nicht aus dem alten Zünftlertum emporgewachse-

Im Jahre 1925 im März wurden neue Lohnforderungen gestellt. Hier erklärten die Fabrikanten bei einer Aussprache, daß sie nach einem Beschluß ihres Verbandes vom 19. Dezember 1924 sich nur noch bereit erklären würden, auf zentraler Grundlage nur noch über die Mindestlöhne zu reden. Das war ein Abgehen der Fabrikanten vor allen bisherigen Gesetzgebungsakten seit Beschaffung des Reichstarifs. Begreiflicherweise war auch, daß die Fabrikantenseite mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses der Arbeiterseite gegenüber hinter dem Berge gehalten hatte. Die Arbeitnehmervertreter erklärten, daß ihr Beschluß vom 19. Dezember 1924 auf das Anwachsen der Gnade des Reichsarbeitsministeriums auf der Arbeitgeberseite zurückzuführen sei, die nur durch einen Beschluß zu bewegen gewesen waren, den Tarif nicht zu kündigen. An ein ultimativen Verlangen der Unternehmerseite hätten die Verhandlungen, was zum Verlauf der Tage in dem Schiedsspruch des Reichsministeriums vom 20. März 1925, der eine Lohnzulage von 6 A pro Stunde vorsah. Trotzdem der Zahlstellenverband als Ablehnungsgrund für den Schiedsspruch eingesehen hatte, daß in demselben auch die zentrale Regelung der Mehrverdiener vorgesehen sei, versandte er unter dem 2. April 1925 ein Rundschreiben, in welchem das ganze Gebiet als richtig hingestellt wurde. Es kam zu dem bekannten Streik, wegen der 6 Pfennige, der erst mit dem neuen Schiedsspruch vom 11. August, durch welchen eine weitere Lohnerhöhung von 1 ₰ pro Stunde ausgeblickt wurde, seine Erledigung fand. Die Aussaat 1925 einsetzende Wirtschaftsstockung wurde von einer Reihe von Unternehmern dazu ausgenützt, trotz Bestehens des Tarifvertrages Lohnreduzierungen durchzuführen. Der Widerstand der Arbeiter wurde durch Androhung von Betriebsstillegungen zu brechen versucht. In einer Reihe von Fällen ist eine unerhörte Gewalt

unglaubliche Handhabung der Stillegungsverordnung

vorgekommen. Den Unternehmern wurde in einer Weise entgegengekommen, die in vielen Fällen als Beunruhigung der Unternehmerkreise anzusprechen ist. Viele Stillegungen stellten sich nur als Scheinstillegungen heraus. Das diesbezügliche Vorgehen von Fabrikantenseite ist um so bezeichnender, als der Fabrikantenverband bei vorsätzlichen oder tatsächlichen Verstößen gegen die Bestimmungen des Tarifvertrages auf seiten der Arbeiterschaft stets und immer sofort den Vorwurf des Tarifbruches erhob und von unserer Organisation verlangte, sofort den Tarifbruch zu beseitigen. Bei Tarifbrüchen auf Fabrikantenseite will man aber nicht von Organisations wegen eingreifen und verweist auf die Tarifinstanzen. Das ist natürlich eine eigenartige Auffassung von der Wahrung der Tarifpflicht und Tarifverantwortlichkeit.

Nach einer solchen Entwicklung konnte es nicht verwundern, daß mit dem Tarifablauf die Fabrikanten den Tarif kündigten. Die Verschlechterungsvorschläge, die sie anboten, waren denn auch ganz einschneidender Art. In dem Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums vom 13. März 1926 — denn auch diesmal hatte die Fabrikantenseite freie Verhandlungen wieder glatt abgelehnt — ist den Unternehmern in weitgehender Weise Rechnung getragen worden. Die Arbeiter haben sich bedeutende Verschlechterungen gefallen lassen müssen. Unbestritten dürfen sie die Fabrikantenseite einen neuen Konflikt-fall heraufbeschworen.

Bekanntlich sind im § 9c, zweiter Absatz, des Reichstarifvertrages die wichtigen Gründe umschrieben, bei deren Vorliegen einmal festgesetzte Akkordsätze geändert werden können. Mit ebenso unnachahmlicher wie unüberzeugender Machtvollkommenheit fügte Herr Blaße in einem Artikel der „Schuhfabrikanten-Zeitung" diesen Bestimmungen einfach hinzu:

> Zu den „wichtigen Gründen", aus denen eine Änderung der Akkordsätze erfolgen kann, gehören auch Zwang oder Drohung, wenn auf Grund derselben Akkordsätze festgesetzt worden sind.
>
> Unter „wichtige Gründe" fallen ferner wirtschaftliche Gründe derart, daß die Akkordsätze übermäßig hoch festgesetzt worden waren, so daß sie eine Konkurrenzfähigkeit des betreffenden Artikels nicht mehr gewährleisten.

Der Syndikus der Unternehmer, Herr Blaße, legt somit nicht nur aus, sondern er legt auch unter, denn mit keinem Wort ist in § 9c des Tarifs von Zwang, Drohung oder wirtschaftlichen Gründen die Rede, und nachdem Herr Blaße auch noch Mitglied der Schlichungskammer war, in seine Auslegungskunst um so staunenswerter. Es dürfte auch nicht bloß ein Zufall sein, daß dieser Teil seines Artikels in Nr. 25 der „Schuhfabrikanten-Zeitung" eine Form erhalten hat, welche auf den Uneingeweihten ganz unwillkürlich den Eindruck machen mußte, es handle sich hierbei um die Wiedergabe der tariflichen Bestimmungen. Da die Entscheidung der Bezirkstarifkommission Berlin vom 26. April 1926 durch diese Art Tarifauslegung befriedigt worden ist, kann und soll ich — so führte Redner aus — nicht debattieren, der Schiedsspruch aber dafür. Inzwischen hat die Bezirkstarifkommission Erfurt ein entgegengesetztes Urteil gefällt, womit bewiesen sein dürfte, daß die Produktiven des Herrn Blaße jedenfalls nicht richtig sind, denn in diesem Urteil ist ausgeführt, daß die wichtigen Gründe, nach welchen eine Änderung der Akkordsätze zulässig ist, in § 9c Abs. 2 fest umrissen sind.

Zu welchen Konsequenzen es führen muß, wenn auch aus wirtschaftlichen Gründen einmal vereinbarte Akkordsätze immer wieder geändert werden sollten, ist in unserem Verbandsorgan ausführlich besprochen worden, so daß ich hierauf wohl nicht näher einzugehen brauche. Ich möchte nur noch feststellen, daß auch hier wieder zum Ausdruck kommt, wie seitens des Herrn Blaße die tarifliche Gleichberechtigung verlassen wird. Wirtschaftliche Gründe sind nur dann wichtig, wenn sie zur Herabsetzung der Löhne dienen sollen. Die Anwendung dieses Verfahrens hat übrigens auch noch in Permanenz zu erfolgen, denn er schreibt ausdrücklich — was besonders bezeichnend ist — folgendes:

> „Vorstehende Grundsätze haben Geltung, sowohl wenn jetzt, d. h. unmittelbar aus oder bei Anlaß des am 1. April 1926 erfolgenden Inkrafttretens des RAB. in der Fassung des Schiedsspruches vom 13. März 1926 ein Arbeitgeber eine Nachprüfung der in seinem Betriebe bestehenden Lohnverhältnisse vorzunehmen, als auch künftighin, wenn ein Arbeitgeber glaubt, zur Aenderung von Lohnsätzen berechtigt zu sein."

Eine solche Stellungnahme eines Vertreters einer Vertragspartei ist schon aus rein historischen Gründen wert, festgehalten zu werden. Die Arbeitgeber haben sich schon wiederholt dahingehend ausgesprochen, daß es nicht ihre Absicht sei, die Löhne auf den tariflichen Mindestlohn herabzudrücken. Die Methode Blaße führt aber dazu, und in Heft 36 der „Schuhfabrikanten-Zeitung" spricht er dies auch unumwunden aus.

Der Verbandstag fühlte sich angesichts der Situation aus einer Reihe wichtiger, hier nicht besonders aufzuführender Gründe veranlaßt, die Diskussion über die mit dem Tarifvertrag zusammenhängenden Fragen und die einzuschlagende Taktik in einer geschlossenen Eingabe zu erledigen. Die Stellungnahme gegen die Haltung der Unternehmerseite kam in der folgenden, einstimmig angenommenen Resolution zum Ausdruck:

> **Der am 21. Juni und folgende Tage in Frankfurt a. M. abgehaltene Verbandstag des Zentralverbandes der Schuhmacher erblickt in dem Bestreben des Unternehmertums, die Löhne und Gehälter noch weiter herabzudrücken, das denkbar schlechteste Mittel, um aus der Wirtschaftskrise herauszukommen. Die Schwächung der Kaufkraft breitester Schichten der arbeitenden Klasse zieht im allgemeinen Wirtschaftsleben, in Landwirtschaft und Gewerbe weitestes Kreise, bringt selbst gesunde Betriebe zum Erliegen und verlangsamt die notwendige Umstellung von Industrie und Handel. Nur durch ausreichende Entlohnung der Arbeiterschaft kann wieder ein kaufkräftiger Inlandsmarkt hergestellt werden. Das Bestreben, die Inlandskaufkraft zu stärken, liegt ebenso im Volksinteresse, wie die Notwendigkeit, durch auskömmliche Löhne der Industrie leistungsfähige Arbeitskräfte zu erhalten.**
>
> **Anstatt durch auskömmliche Löhne den Innenmarkt zu stärken, geht neuerdings auch die Lohnpolitik der Unternehmer der Schwerindustrie Wege, die als unerträglich bezeichnet werden müssen.**
>
> **Das allgemeine Lohnniveau ist trotz des Bestehens des Tarifvertrages im Laufe des vergangenen Jahres bedeutend herabgedrückt worden. Insbesondere hat der letzte Schiedsspruch eine empfindliche Verschlechterung für die Arbeiter gebracht, die die Grenze des Tragfähigen bedeutet.**
>
> **Der Verbandstag protestiert mit Entschiedenheit gegen die in diesem Schiedsspruch enthaltenen Verschlechterungen, die durch Herabsetzung der Dauer der Ferien und der Ferienentschädigung, der Kürzung der Krankenunterstützung und Herabsetzung des Lohnes für weibliche Jugendliche usw. entstanden sind. Der Vorstand des Verbandes wird beauftragt, alles daranzusetzen, um zu ermöglichen, daß diese Verschlechterungen wieder beseitigt werden.**
>
> **Der Verbandstag erblickt in dem Versuche, auf dem Wege der Tarifauslegung den Arbeitern weitere Verschlechterungen zuzumuten, den Beweis dafür, daß die Unternehmervertreter die Absicht haben, den Tarifvertrag auszuhöhlen und ihn für die Arbeiter untragbar zu machen. Diese Versuche müssen um so befremdlicher erscheinen, weil einem großen Teil von Arbeitern aus Auslassungen ihrer Unternehmer nicht unbekannt ist, daß dieses Vorgehen ihrer Vertreter nicht ihren Absichten entspricht.**
>
> **Der Verbandstag konstatiert, daß, je unklarer der Tarifwortlaut gestaltet wird, um so größer die Mißhelligkeiten werden, die aus diesen Unklarheiten entstehen. Er stellt fest, daß solange die Arbeitgeberseite bemüht war, bei den Tarifverhandlungen mit der Arbeitnehmerseite einen möglichst wenig auslegungsfähigen Vertragstext zu finden, die Differenzen, die aus den Vertragsbestimmungen erwuchsen, gering waren. Er bedauert die neuere Entwicklung in unserem Vertragswesen, nach welcher die Arbeitgeber durch ihr Verhalten schon mehrfach einer freien Verständigung aus dem Wege gegangen sind.**
>
> **Der Verbandstag sieht in den neueren Bestrebungen, die entstehenden Streitfragen immer mehr einer friedlich-schiedlichen Uebereinkunft zu entziehen und für Erledigung derselben das Formalistisch einzuschalten, eine Gefahr für den Fortbestand des Tarifzustandes. Durch die auf die Spitze getriebene formalistische Auslegung mancher Tarifvertragsbestimmungen wurde eine große Erbitterung in die Arbeiterkreise getragen, die dem Zweck des Arbeitsvertrags, Steigerung im Arbeitsverhältnis zu schaffen, abträglich ist. Der Verbandstag warnt davor, auf diesem Wege weiterzugehen, weil hierdurch eine Quelle ständiger Unruhe und Unsicherheit geschaffen und dem Tarifvertragsgedanken der Boden entzogen wird.**
>
> **Nur bei grundsätzlich praktischer Einstellung der Vertragsparteien zueinander kann der Vertrag ein Instrument werden, das seiner sozialen Aufgabe gerecht wird. Der Verbandstag erklärt sich für den Tarifgedanken, müßte aber bei weiterer Verschlechterung die Verantwortung für das Scheitern desselben und für die daraus sich entwickelnden scharfen Kämpfe ablehnen.**
>
> **Der Verbandstag weist darauf hin, daß die Mindestlöhne in der Schuhindustrie hinter denen der anderen Berufe zurückstehen. Ein Herabdrücken der Verdienste auf die Mindestlöhne, wie es von einer großen Anzahl Unternehmer versucht wird, ist daher für die Arbeiterschaft untragbar. Die Notlage der Arbeiter in der Schuhindustrie ist infolge der langen Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit so groß, daß auf dem Lohngebiet die Beunruhigung behoben und klare eindeutige Bindungen eingegangen werden müssen, wenn das Vertrauen der Arbeiter zu den Vereinbarungen nicht stärksten Schaden erleiden soll.**
>
> **Der Verbandstag fordert alle in der Schuhindustrie beschäftigten Arbeiter auf, die Reihen der Organisation zu stärken, um die Voraussetzungen zu schaffen, geschlossen als organisierte Arbeiter den reaktionären Bestrebungen der Schuhfabrikanten entgegenzutreten.**

Den Kassenbericht

erstattete der erste Kassier Genosse König. Im allgemeinen haben sich seit 1921 die Kassenverhältnisse günstig entwickelt. Der Verband sei von Kämpfen im größeren Umfang verschont geblieben, was auf die Kasse günstig gewirkt hat. Dagegen hat die Krise an die Kassenmittel große Anforderungen gestellt. An Arbeitslosenunterstützung ist in dem Halbjahr vor dem 1. April 1926 nicht weniger als eine halbe Million Mark (genau: 501,216 ℳ) aufgewendet worden. Der Verband hat bei vielen Tausenden von erwerbslosen Kollegen helfend eingreifen können. Es gilt, soweit es die Verhältnisse irgend gestatten, für die Zukunft auf finanziellem Gebiet sich so gut als möglich zu wappnen.

Der Redakteur Kollege Trefflich berichtete über die **Tätigkeit der Presse.** Die Polemiken über die Auslegung des Tarifvertrages, die Anerkennungsdiskussion, die verflossenen Wahlkämpfe usw. hatten die Redaktion vor manche Aufgabe gestellt. Die Werbenummer vom vorigen Sommer habe einen guten Mitgliederzuwachs gebracht. In bezug auf die politischen Parteien habe sich die Redaktion an die in Leipzig beschlossenen Grundsätze über die Wahrung der gewerkschaftlichen Unabhängigkeit gehalten. Eine politische Abstinenz der Gewerkschaften sei natürlich abzulehnen. Unter Ablehnung der realen Bedingungen, unter denen sich die gewerkschaftlichen Kämpfe abspielen, sollten taktische Meinungsverschiedenheiten eigentlich fast ganz verschwinden.

Es folgte der Bericht des Ausschußvorsitzenden Steiner, der sich in der Hauptsache auf eine Anzahl von Beschwerden von früheren Mitgliedern erstreckt, die wegen Verstoßes gegen die Verbandsinteressen vom Verbande ausgeschlossen worden sind. Am zweiten Verhandlungstage, vor Abschluß der Diskussion über die Geschäftsberichte wurde zunächst der Punkt

Stellungnahme zur Arbeitsgerichts-Gesetzesvorlage.

eingeschoben. Berichterstatter hierzu Reichstagsabg. Aufhäuser.

Der Referent gab zunächst einen geschichtlichen Ueberblick über die Entwicklung der Arbeitsgerichtsbarkeit aus den ersten Anfängen heraus. Von Anbeginn ist die Rechtsprechung in gewerblichen Streitigkeiten Sondergerichten übertragen gewesen. Arbeitsrecht im Zeitalter der industriellen ökonomischen Entwicklung ist nicht in den engen Begriff des „Sachenrechts" zu zwängen, es muß, wenn es den Verhältnissen der Zeit entsprechen will, zum Arbeiterrecht, zum Personenrecht ausgestaltet werden. Bei dem bestehenden großen Widerstreit der ökonomischen Interessen muß ein Recht geschaffen werden, das sich auf kollektiven Boden bewegt. Das Buchstabenrecht der bürgerlichen Gerichtsbarkeit, die Grundsätze und die Rechtsinstitutionen nach dem alten römischen Recht sind auf die Erfordernisse des Arbeitsrechts nicht anwendbar. Deshalb müssen die zu schaffenden Arbeitsgerichte Sondergerichte sein, sie dürfen nicht unter Druck oder gar die Abhängigkeit von fremden Zielen gesetzt werden, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen. Insbesondere sind die bestehenden ordentlichen Gerichte ungeeignet in jeder Beziehung, denn im Arbeitsrecht kommt es nicht auf starre Anwendung von Paragraphen, sondern ständig auf neue Rechtsschöpfung an. Am praktischsten wurden die Arbeitsgerichte im Rahmen eines großen einheitlichen Behördenorganismus für Arbeiterfragen arbeiten können. Insbesondere sind auch das Schlichtungswesen und die Arbeitsgerichtsbarkeit nicht voneinander zu trennen.

Der vorliegende Gesetzentwurf sei in vielen Punkten nicht so,

---

nen Elemente innerhalb der britischen Arbeitermassen lokalisiert. Sie hat den Streik als politischen hingestellt, das Gespenst des Bolschewismus an die Wand gemalt, nicht nur um das Bürgertum gegen die Arbeiter zu mobilisieren, sondern auch um die rückständigen Elemente innerhalb der Arbeiterschaft selbst zu überreden, daß Streikbruch in jedem Falle patriotische Pflicht sei.

Die Generalstaatsleitung stützte sich durch diese Methode der britischen Regierung in die entgegengesetzte Position drängen. Sie betonten und demonstrierten vom ersten Tage an, daß es sich nur um eine rein gewerkschaftliche, beileibe nicht um eine politische Aktion handle. Damit wollten sie diejenigen Arbeiter an der Stange halten, die, wegen sie auch bei reinen Lohnkämpfen Disziplin halten, trotzdem sie in der sozialdemokratischen Parteien sind. Die Zahl dieser Arbeiter ist ja in England sehr groß: wäre sie es nicht, so gäbe es in dem Lande, in dem die Arbeiter zwei Drittel der Wählerschaft bilden, keine bürgerliche Parlamentsmehrheit!

Wie stand es aber in Wirklichkeit? War es ein ein gewerkschaftlicher oder ein politischer Kampf?

Es ging um die Löhne im Bergbau. Aber es ist unbestritten, daß diese Bergwerke das in keinen Lohne zu bezahlen nicht imstande sind, sobald ihnen die Subvention entzogen wird. Es gab nur ein Mittel, die Bergarbeiterlöhne zu retten: die Regierung zu einer Reorganisation des Bergbaues zu zwingen, die die Weiterzahlung der bisherigen Löhne ermöglichen würde. Der Kampf stand also nicht gegen die Bergwerksbesitzer. Er mußte vielmehr die Regierung unter Druck, unter allerstärksten Druck stellen, denn es ging ja darum, eine bürgerliche Regierung zu einer Art Sozialisierung des Bergbaues zu zwingen! Ein solcher Kampf war seinem Wesen nach ein politischer Kampf, konnte nur als politischer Kampf siegen!

Die reichen Leute hatten Störungen in der Lebensmittelversorgung und den Zusammenbruch der Betriebe viel länger aus als die Arbeiter. Ein Generalstreik kann also — ganz anders als ein Streik im einzelnen Betrieb oder Industriezweig — nicht durch seine wirtschaftlichen Auswirkungen siegen. Er kann nur dadurch siegen, daß er in einem Kampf um die politische Macht, in eine Revolution umzuschlagen droht, dadurch die Bourgeoisie und ihre Regierung in Angst versetzt und zur Kapitulation zwingt.

Diese Einschüchterungswirkung aber konnte diesmal nicht erreicht werden. Erstens, weil die Truppen fest in der Hand der Regierung waren. Zweitens, weil die Zahl der Streikbrecher so groß war, daß die Regierung die öffentlichen Dienste aufrechterhalten konnte. Drittens, weil die Gewerkschaften selbst aus Rücksicht auf die politisch noch unter bürgerlichem Einfluß stehenden Arbeiter ständig beteuerten, daß die Arbeiter beileibe nicht die politische Macht der Bourgeoisie bedrohen wollten. So konnten Bourgeoisie und Regierung ruhig sein. Sie richteten sich auf eine lange Dauer des Streiks ein. Nach wenigen Tagen mußte der Generalrat einsehen, daß der Streik nicht zu gewinnen war, weil die Regierung ihn länger aushalten konnte als die Arbeiter.

Das ist die wichtigste Lehre dieses Streiks: In einem Entscheidungskampfe wird diesem kaum die Arbeiterschaft nur dann siegen, wenn sie in ihrer Gesamtheit — und nicht nur ein vorgeschrittener Teil von ihr — nicht nur zu enger Berufssolidarität, sondern zu wirklicher Klassensolidarität und nicht nur zum Lohnkampf, sondern auch zum Kampf um die politische Macht, zu politischem Machtwillen erzogen ist; nur dann also, wenn die gewerkschaftlich organisierten Massen nicht bloß für enge Berufsinteressen zu kämpfen bereit, sondern mit dem Geist des gewerkschaftlichen wie des politischen Klassenkampfes erfüllt, das heißt: im Geiste des Sozialismus erzogen sind.

*

Das Resultat des Kampfes? Es scheint, daß die Regierung den Bergarbeitern nicht ganz ungünstige Bedingungen anbietet. Trotzdem: Hätten sie nicht, solange die Regierung noch den Ausbruch eines Generalstreiks zu fürchten hatte. Günstigeres bekommen können als jetzt, da Bourgeoisie und Regierung von dieser Furcht befreit sind?

Ein Jahr lang hat die Bourgeoisie in der Angst vor dem Generalstreik gelebt. Das machte sie nachsichtig. Jetzt ist diese Furcht von ihr genommen. Jetzt nimmt sie ihre Revanche. Man sehe, welch demütigenden Bedingungen sich die Eisenbahner bei der Wiederaufnahme der Arbeit unterwerfen mußten!

Die Kommunisten haben aus der alten syndikalistischen Theorie die Praxis der „revolutionären Gymnastik" übernommen. Ob Sieg oder Niederlage in Aussicht steht — jeder kühn unternommene Kampf ist gut! Selbst wenn die Arbeiter geschlagen werden, üben sie sich doch im Kampfe für die Revolution!

Was die englischen Arbeiter jetzt erleben, warnt vor dieser gefährlichen Irrlehre. Jede Niederlage der Arbeiter wird von den Kapitalisten furchtbar ausgenützt! Immer noch besser, einen Kampfe, wenn die Aussichten allzu ungünstig sind, auszuweichen.

*

Und die Führer der englischen Gewerkschaften? Mußten diese erfahrenen Männer nicht voraussehen, daß der über sie verhängte Reisegrad der englischen Arbeiterschaft den Sieg nicht erhoffen ließ? Wie konnten sie trotzdem den Generalstreik beschließen?

Man spricht von Narren und Einfalt, von Gewerkschaftern und Radikalen, von Reformisten und Revolutionären in der englischen Gewerkschaftsbewegung. Man denke diese Gegensätze nicht falsch! Cook, der Bergarbeiterführer, war „radikal"; er mußte: seine Bergarbeiter, um deren Lohne es ja ging, werden sich auszeichnet schlagen. Cramp, der Eisenbahnerführer, war „gemäßigt"; er mußte: es wird nicht ganz leicht sein, die Eisenbahner in einen Streik zu führen, bei dem es sich nicht um ihre Löhne handelte. „Radikal" waren manche Führer, die unter dem Druck von Massen standen, welche bereits zum Klassenbewußtsein gereift sind; „gemäßigt" die Führer anderer Gewerkschaften, in denen noch viele Arbeiter im Geiste enger Berufssolidarität denken. Es sind nicht so sehr Gegensätze der Ansichten der Führer als Verschiedenheiten der Situation in den einzelnen Berufen!

Nicht diese Gegensätze der „Richtungen" waren das Entscheidende. Entscheidend war die Erfahrung von 1921. Auch damals verlangten die Bergarbeiter den Generalstreik. Damals haben die Führer der Eisenbahner und der Transportarbeiter ihn abgelehnt. Seither sind sie jahrelang als „Verräter" beschimpft worden. Nicht jeder erträgt solchen Schimpf. Diesmal hatten sie Angst, abermals als Verräter hingestellt zu werden. Deshalb haben sie, offenbar gegen ihre Ueberzeugung, für die Proklamierung des Generalstreiks gestimmt.

Wenn kampflustige Leute jeden, der nach sorgfältiger gewissenhafter Prüfung der Kampfbedingungen zu dem Ergebnis gelangt, daß ein großer Kampf in einem bestimmten Augenblick nicht ratsam sei, deshalb einen Schwächling, Feigling, Verräter schimpfen, dann erzeugen sie eine Atmosphäre, in der viele es nicht mehr wagen, sich einem Kampfesbeschluß zu widersetzen, auch wenn sie den sicheren Mißerfolg voraussehen: dann werden Kampfbeschlüsse gefaßt, die mit verhängnisvollen Entäuschungen enden. Auch das ist eine Lehre der englischen Erfahrung. Und vielleicht nicht die unwichtigste.

wie man es wünschen müßte. Nach dem Entwurf sollen die Arbeitsgerichte nicht nur zur Entscheidung in Streitigkeiten, sondern auch zur Tarifvertragsstreitigkeiten zuständig sein. Das Gericht sollte aber auch weiter zuständig sein in Streitfälle über das Bestehen oder Nichtbestehen von Tarifverträgen. Ueberhaupt müsse die Zuständigkeit für alle Streitigkeiten aus dem kollektiven Arbeitsvertrag gesichert werden. Die Gewährung der Parteifähigkeit an die Gewerkschaften, als der Träger tariflicher Vereinbarungen sei ein Fortschritt, auch die Betriebsvertretungen werden parteifähig in Sachen aus dem Betriebsrategesetz. Die vorgesehene weitere Ausdehnung der Parteifähigkeit auf Betriebsbeleghschaften sei als dem Tarifvertragsgedanken zuwiderlaufend, abzulehnen. Dem Laienelement sollte im Interesse der Sache auch bei Besetzung der Vorsitzenden ein Einfluß eingeräumt werden, durch diesbezügliche Befugnisse der Beisitzerausschüsse, ferner auch bei der Aufsicht. In der Frage der Aufsicht räumt der vorliegende Entwurf den Ländern (Einzelstaaten) einen unnötigen Einfluß ein. Die Arbeitsgerichtsbarkeit muß für die Streitfälle bei den Streikenden, den Heimarbeitern, den Lehrlingen zuständig gemacht werden. Auch die sachliche Zuständigkeit, wie sie der Entwurf vorsieht, befriedigt noch nicht. Es fehlt die Einbeziehung des Erfinderrechts. Die Gerichte sollten auch bei Entscheidungen über Strafen, bei Uebertretungen von Arbeiterschutzgesetzen zuständig gemacht werden. Auch die angesehene Organisation des Tarifwesens ist noch nicht mustergültig.

Zu bemerken ist das einseitige Richtermonopol, d. h. der Zwang, daß der Vorsitzende unbedingt Jurist sein muß. Berufung gegen arbeitsgerichtliche Entscheidungen sollte nur zugelassen werden, wenn sie einstimmig vom Gericht beschlossen wird. Die Rechtsanwälte sollten eigentlich in Rücksicht auf das Ansehen ihres Standes von ihrer Forderung auf Zulassung bei den Arbeitsgerichten Abstand nehmen. Es ist ein Unterschied, etwa eine Kaufsache zu vertreten, oder aber in einer arbeitsgerichtlichen Klage eine Vertretung zu übernehmen. Die Rechtsanwälte sollten der Welt nicht das Schauspiel bieten, je nachdem der Klient der Unternehmerseite oder der Arbeiterseite entstammt, in ihrer Stellungnahme in gleichgelagerten Fällen sich selbst zu widersprechen. Dem Entwurf hängen auch noch besondere Mängel an in bezug auf das Güteverfahren und auch noch weitere, die zu beseitigen sind. Die beteiligten Kreise haben das größte Interesse daran, insbesondere die Arbeiterschaft hat die Forderung zu erheben, daß das Arbeitsgerichtsgesetz so schnell wie möglich verabschiedet wird. Die hauptsächlichsten Forderungen, die die Arbeiterschaft bezüglich der Ausgestaltung der Gesetzesvorlage erhebt, wurden kurz in der folgenden von der Tagung einstimmig angenommenen Resolution niedergelegt.

Resolution zur Arbeitsgerichts-Gesetzvorlage.

Der 21. Verbandstag des Zentralverbandes der Schuhmacher erachtet die baldige Schaffung eines die Rechtsprechung in allen Arbeitts- und Kollektivstreitigkeiten umfassenden Arbeitsgerichtsgesetzes für dringend erforderlich.

Der dem Reichstag vorliegende Regierungsentwurf ist durchaus unzulänglich, da er die für die Arbeitsgerichte erforderliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber den ordentlichen Gerichten nicht gewährleistet. Insbesondere lehnt der Verbandstag das im Regierungsentwurf enthaltene Richtermonopol bei der Bestellung der Vorsitzenden entschieden ab. Desgleichen dürfen Rechtsanwälte bei den Arbeitsgerichten nicht zugelassen werden.

Der Verbandstag fordert die Parteien des Reichstages auf, den Regierungsentwurf nach den gewerkschaftlichen Vorschlägen derart umzugestalten, daß die künftigen Arbeitsgerichte von den Arbeitern selbst getragen werden. Die Arbeitsgerichte müssen befähigt sein, aus dem sozialen Ringen der Klassen heraus ein neues soziales und einheitliches Arbeitsrecht zu schaffen.

Diskussion über den Geschäftsbericht.

Mit der Debatte über den Geschäftsbericht wurden eine Reihe von vorliegenden Anträgen verbunden, die sich auf die Frage Industrieverband, Entsendung einer Studienkommission nach Amerika sowie dem Antrage auf Entsendung einer Rußland-Delegation beziehen. Die Debatte gestaltete sich wiederholt zu einer scharfen Verurteilung der kommunistischen Einmischung in Gewerkschaftsangelegenheiten. An einer Reihe von markanten Beispielen konnten die Schädigungen gebrandmarkt werden, die der Bewegung durch das Verhalten von kommunistischer Seite entstanden sind. Ein Antrag der sogenannten Opposition, einen Korreferenten mit besonderer Redezeit zu gewähren, wurde gegen 12 Stimmen verworfen. Der Vorsitzende verwies darauf, daß jedermann in unseren Reihen weitesten Spielraum genießt, seine Auffassung zu äußern; mit der Absicht, in den eigenen Reihen sich nach „Richtungen" einzustellen, sollte nun endlich im Dienste des Ganzen gebrochen werden.

Die Debatte über den Geschäftsbericht dehnte sich bis zum dritten Verhandlungstage aus.

In Rücksicht auf das in aller Kürze erscheinende Verbandstagsprotokoll kann hier davon Abstand genommen werden, auf die Ausführungen der Redner im einzelnen einzugehen.

Zur Betriebsrätefrage

lag ein Antrag vor, der das Aufgabengebiet der Betriebsräte über den Betrieb hinaus erweitern will und unter Hinzufügung von organisierten Erwerbslosenvertretern Betriebsrätekonferenzen in größerer Anzahl fordert. Die Debatte bot Gelegenheit, die reaktionären Bestrebungen der kapitalistischen Gegner zu brandmarken, die darauf hinauslaufen, das an sich geringfügige Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft in den Betrieben wieder illusorisch zu machen. Die Stellungnahme des Verbandstages präzisierte sich schließlich in der Annahme folgender Resolution:

Entschließung.

Betreffend Tätigkeit der Betriebsräte.

Der Verbandstag des Zentralverbandes der Schuhmacher nimmt entschieden Stellung gegen die reaktionären Forderungen des Unternehmertums, die darauf ausgehen, die sozialpolitischen Errungenschaften abzubauen und die wenigen Rechte der Arbeiter in den Betrieben zu beseitigen. Es steht außer allem Zweifel, daß diese rücksichtlichen Bestrebungen unter Ausschaltung jeden sozialen Pflichtgefühls von dem Verlangen nach großkapitalistischer Machterweiterung und persönlicher Profitinteressen getragen sind.

Besonders in der Zeit der Wirtschaftskrise hat das Bestreben des Unternehmertums, möglichst die Betriebsvertretungen auszuschalten und die Betriebsräte in ihren Rechten zu beschränken, neuen Antrieb erhalten. Das Unternehmertum greift vielfach zu den kleinlichsten und verwerflichsten Mitteln, um den Betriebsräten die Erfüllung ihrer Pflichten zu erschweren oder gar unmöglich zu machen.

Die Arbeiterklasse muß sich der großen Bedeutung bewußt sein, welche die Betriebsräte haben. Jede Betriebsbeleghschaft, die ohne Betriebsrat bleibt, begibt sich damit bedeutsamer Rechte und verfällt hierdurch der Willkür des Unternehmers. Es ist deshalb Pflicht der Kollegenschaft, dafür zu sorgen, daß kein Betrieb ohne Betriebsvertretung bleibt, und die weitere Pflicht der Betriebsbeleghschaft besteht darin, jederzeit der Betriebsvertretung in Erfüllung ihrer Obliegenheiten zur Seite zu stehen. Allen Unterdrückungsversuchen der Unternehmer ist geschlossen und mit Entschiedenheit entgegenzutreten.

Die Tätigkeit der Betriebsräte ist nach dem Betriebsrätegesetz auf gewisse Funktionen beschränkt. Eine der wichtigsten, den Betriebsräten zugewiesenen Aufgaben besteht in der restlosen Durchführung und Ueberwachung der von den Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträge. Hieraus ergibt sich, daß die Tätigkeit der Betriebsräte nicht neben, sondern in engster Verbindung mit den Gewerkschaften zu erfolgen hat. Die Betriebsräte können organisatorisch nicht ein Eigenleben führen, denn erst in der Gewerkschaft selbst findet der Betriebsrat für die erfolgreiche Erfüllung seiner Pflichten den notwendigen Halt und die unerläßliche Rückendeckung.

Der Verbandstag bringt deshalb die Leipziger Entschließung in Erinnerung, in welcher die Grundsätze zur Bermeidung jeden Gegeneinanderarbeitens zwischen Gewerkschaft und Betriebsräten niedergelegt sind. Er erinnert weiter an die Notwendigkeit der Einhaltung der Richtlinien, wie solche aufs neue durch den Gewerkschaftskongreß in Breslau als höchste Instanz der freiorganisierten Arbeiter festgelegt worden sind.

Die Kollegen Prietzel (Leipzig) und Schulz (Stettin) behandelten im Laufe der Debatte auch die

Schoßarbeiterfrage.

Vor allem wurde bemängelt die ungenügende Lehrlingsausbildung im Schuhmacherhandwerk. Wer nicht in der Lage ist, die jungen Leute in der Neuanfertigung von Schuhen zu unterrichten, dem solle es untersagt werden, Lehrlinge einstellen zu dürfen. Ueberall, insbesondere auch in den kleinen Städten, müßten die Kollegen in den Gesellenausschüssen Einfluß finden, um eine Kontrolle ausüben zu können. Den Fachschulen müsse größte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Mit der besseren fachlichen Qualität würden sich auch die Organisationsverhältnisse der Schoßarbeiter besser gestalten. Offenkundig auf eine Uebereinkunft hin hätten die Meister in bezug auf die tariflichen Gesehungszeiten überall einen Vorstoß unternommen. Daraus müßten die Gehilfen die Konsequenzen ziehen und der geschlossenen Organisation der Meister die geschlossene Organisation der Gehilfenschaft entgegenstellen. Hierauf wandte sich der Verbandstag einigen weiteren vorliegenden Anträgen zu. Ein Teil der Redner verlangte die Aufhebung der Beschlüsse des Leipziger Verbandstags, betreffend die Wahrung der parteipolitischen Unabhängigkeit und des disziplinierten Zusammenwirkens. Von der übergroßen Mehrheit wurde diese Ansicht entschieden bekämpft und bei der Abstimmung verworfen, da diese Beschlüsse sich als sehr förderlich erwiesen haben.

Dem Vorwurf, daß er den Zusammenschluß zum Industrieverband nicht energisch genug betreibe, mußte der Verbandsvorstand mit dem Hinweis begegnen, daß unser Verband schon durch wiederholte Beschlüsse seine Bereitwilligkeit zur Verschmelzung dargetan hat. Wiederum Beschlüsse fassen, hieße nur solche den bisherigen Beschlüssen hinzufügen. Die Entscheidung liege bei den anderen Verbänden, auf die wir natürlich keinen Zwang ausüben können. Schädlich sei es, davon zu reden, daß eine Reihe der in der Krise auftauchenden Zweiverbsfeiten durch den Industrieverband erfolgreicher gelöst werden könnte. So ist die Situation nicht. Der ideelle Wert des Gedankens der Industrieverbände liegt auf anderen Gebieten. Die Angelegenheit wurde schließlich mit großer Mehrheit als durch frühere Verbandstagsbeschlüsse als erledigt erklärt.

Bezüglich der Anträge auf Aufnahme der Russen in die Internationale wurde auf einen Beschluß der Lederinternationale verwiesen, der es verbietet, daß angeschlossene Organisationen zwei Internationalen angehören können. Es wäre das auch ein unmöglicher Zustand. Es wäre uns allen nur angenehm, daß die restlose internationale Einheit herzustellt wird. Daß sie gestört ist, darau ist die Gründung einer besonderen Internationale schuld. Solange die Gegenseite der Auffassung huldigt, durch die Aufrechterhaltung einer besonderen Organisation uns zu bekämpfen, ist leider eine Verständigung aussichtslos. Die Gegenseite hat aber auch neuerdings neue Beweise eines unfairen Verhaltens gebracht. Auf dem Pariser Kongreß im Vorsehre erschien ein Delegierter als Vertreter der jugoslawischen Organisation, der sich als Gerber ausgab. Die betreffende Organisation war mit den Beitragen im Rückstande. Der Vorsitzende des Kongresses in Paris setzte sich im Gegensatz zu der englischen Delegation noch dafür ein, den Vertreter zuzulassen. Hintennach stellt sich jetzt heraus, daß der Betreffende der Angestellte des dortigen kommunistischen Metallarbeiterverbandes ist. Ein anderer Fall: Von Julesowitsch in Rußland war dem Internationale-Sekretär ein scharfer Protestaufruf zugegangen, der unterzeichnet und in die Welt geschickt werden sollte. Es handelte sich um die Behauptung, daß der Vorsitzende des bulgarischen Lederarbeiterverbandes, Dimitrow, durch die Regierung Zankow erschossen worden sei. Jetzt wird bekannt, daß dies gar nicht richtig ist; Dimitrow ist 1923 im Krankenhause in Philippopel an einer Blinddarm-Entzündung gestorben. Wenn wir international zusammenarbeiten wollen, so müssen Offenheit und Ehrlichkeit herrschen. Wir wünschen Sowjet-Rußland die beste Entwicklung. Wir wünschen ihm Festigkeit, Entschlossenheit und mutiges Vorwärtsschreiten auf dem von ihm beschrittenen Gebiet. Insbesondere sind unsere Sympathien bei den russischen Arbeitern. Um zu einer ehrlichen Zusammenarbeit zu kommen, müssen aber erst von drüben die Steine des Anstoßes beseitigt werden. Von deutscher Seite ist es der Verbandsleitung niemals eingefallen, die Verhältnisse in Rußland zu verkleinern, falsch wäre es allerdings, verschiedene Tatsachen zu verschleiern.

Eine ganze Anzahl Redner wandte sich unter Anführung von Beispielen gegen kommunistische Ministerarbeit. Wenn die kommunistische Partei es aufgeben wollte, sich bei Lohnbewegungen, bei Angestelltenwahlen, bei Delegiertenwahlen, im Fabrikation von Anträgen usw. usw. in die Gewerkschaftsangelegenheiten einzumischen, dann würden die dauernden Reibungen wohl auch verschwinden. Dieser Verbandstag hat sich sehr eingehend mit der Frage der gewerkschaftlichen Kampftaktik beschäftigt, wobei auch die kommunistische Ansicht der „revolutionären Streikgymnastik" besprochen wurde. Es wurde klar herausgestellt, was notwendig ist und was als utopisch betrachtet werden kann. Es ist dabei nicht ohne Kritik abgegangen an Fehlern an dem oder jenem Orte, die nicht hätten gemacht werden sollen. Es ist nur zu empfehlen, daß das baldigst herauskommende Verhandlungsprotokoll gründlichst studiert wird; denn auch in unseren Reihen muß man lernen, Fehler möglichst zu vermeiden. Insbesondere sind die Kollegen an dieser Stelle darauf aufmerksam zu machen, daß sie es strikte unterlassen, unterschriftliche Abmachungen mit dem Unternehmer zu treffen, die irgendwie gegen den Tarif gerichtet sind. Für Vereinbarungen sind die Vertragspartner da. Die Kollegen dürfen aber auch nicht die Durchführung des Tarifes dem Verbande allein überlassen. Sie müssen wissen, was sie zu fordern haben, was ihr gutes Recht ist, und müssen auch das Rückgrat haben, dafür einzutreten.

Warme Befürworter fand der von der letzten Beiratssitzung aufgestellte Antrag, wiederum wie vor dem Kriege von Verbands wegen eine Studienkommission nach Amerika zu senden. Der Kollegenschaft ist bekannt, was uns jetzt im Zeitalter der Rationalisierungskampagne von den Unternehmern alles vorgemacht wird über die Leistungen in Amerika. Dutzende von Fabrikanten haben in der letzten Zeit Amerika bereist und wissen über die Leistungen von drüben Wunderdinge zu berichten. Wir müssen uns um Gegenmaterial bemühen, was aber nur an Ort und Stelle richtig beschafft werden kann. Es kam zum Ausdruck, daß dies beiseiten geschehen müßte. Gegen nur vier Stimmen wurde dem betreffenden Antrage zugestimmt. Zustimmung fand auch der Vorschlag, eventuell auch nach Rußland eine Delegation zu entsenden, sofern die Voraussetzungen einer unparteiischen Einsichtnahme in die russischen Verhältnisse gegeben sind.

Eine Reihe von Anträgen ausgeschlossener Mitglieder auf Wiederaufnahme in den Verband war der Mandatsprüfungskommission überwiesen worden. In einer Anzahl von Fällen werden die Neuaufnahmeanträge zurückgewiesen, in einzelnen Fällen, in denen ebenfalls konstatiert wird, daß der Ausschlußbeschluß zu Recht besteht, werden Erörterungen und Hauptvorstand beauftragt, zu prüfen, ob auf Antrag einer Neuaufnahme nichts mehr im Wege steht. Alle Rechte werden aber nicht zugebilligt.

Im weiteren Verlauf hielt Verbandsvorstand Kollege Simon sein Referat über die wirtschaftliche Lage. Wir werden dieses Referat in der nächsten Nummer des „Schuhmacher" zum Abdruck bringen.

Die Beitrags- und Unterstützungsfrage.

Zu der Frage Neuregelung des Beitrags- und Unterstützungswesens lag bekanntlich eine große Reihe Anträge vor. Die Angelegenheit war auf den Verbandstage schon frühzeitig einer besonderen Kommission zu gründlicher Durchberatung übertragen worden.

Alle Anträge, wie sie ja auch im „Schuhmacher" veröffentlicht waren, waren wohl von dem Gedanken getragen, wie angesichts der Situation, in der wir uns befinden, die Kampfmittel des Verbandes am besten aufgebessert werden könnten. Organisatorisch gesehen, war die neue Beitragsregelung die wichtigste Aufgabe, die der Verbandstag zu erledigen hatte. Es kann sein, daß wir einmal ganz rasch Streiks auf der ganzen Linie bekommen, wenn sich die Haltung der Fabrikanten nicht ändert, und deshalb müssen wir bereiten auch an die finanzielle Rüstung denken. Wir müssen unsere Kasse so stärken, daß wir auch etwas mit anfangen können. Es wäre schon besser damit gegangen, das heißt, es wäre mehr Geld eingekommen, wenn alle Kollegen ihre Beiträge in der vorgeschriebenen Klasse bezahlt hätten.

Alle Kollegen auf dem Verbandstage waren sich einig, daß auf diesem Gebiete etwas getan werden muß. Kein Mensch verkennt natürlich, daß wir in einer außerordentlich schwierigen Situation gezwungen sind, eine Beitragserhöhung vorzunehmen. Aber man muß bedenken: 1924, wo der jetzige Beitrag festgesetzt wurde, stand der Tarifstundenlohn auf 55 Pfg. in der Spitze. Er konnte in der Zwischenzeit mit Hilfe des Verbandes auf 70 Pfg. in der Spitze erhöht werden. Von diesem Gesichtspunkt aus rechtfertigt sich auch eine gewisse Beitragserhöhung. Sie rechtfertigt sich aber auch nach der Richtung hin, daß die tragfähigen Schultern entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit mehr herangezogen werden.

Die Kommission hat sich nach längerer Beratung der Auffassung angeschlossen, daß nun in Zukunft ein gewisser Zwang eingeführt wird, d. h. die Mitglieder nur nach dem Lebensalter in die Beitragsklassen eingereiht werden, ganz abgesehen von dem Berufe. Natürlich wird dabei ein Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Mitgliedern gemacht, so wie es der vorliegende Antrag des Verbandsvorstandes vorsieht. Dadurch soll erreicht werden, daß es bezüglich der Klassenzugehörigkeit gar keinen Streit geben kann. Ungerecht ist diese Einrichtung nicht. Sie schafft eine gewisse Gleichheit hervor. Wer 90 Pfennige Wochenbeitrag zahlt, daß sind im Jahre 46.80 Mk., hat ein Anrecht, allein an Erwerbslosenunterstützung alle Jahre 42 Mk. herauszuziehen. Daneben laufen noch Unterstützungsansprüche auf Streikunterstützung, auf Umzugs-, Notfall- und Sterbeunterstützung. Keine Kasse kann mehr ausgeben, als was sie einnimmt. Das ist auch bei unserem Verbande so. Alle die Kollegen, die mitrechnen, wissen auch, daß unser Verband im Verhältnis recht Ansehnliches leistet. Durch die geplante Beitragserhöhung werden auch die Unterstützungsleistungen erhöht. Der höhere Beitrag kommt also den Mitgliedern, die in den Beduerftigkeitsfall kommen, wieder zugute.

Der Verbandsvorstand und Beirat hatte nun seinem Antrag gemäß mit dem Beitrag für die Zentralkasse auf eine Mark in der höchsten Klasse gehen wollen. Die Kommission ist nicht so weit gegangen. Angesichts der jetzigen Lage hat sie folgenden Vorschlag gemacht:

	Wochenbeitrag	Erwerbslosenunterstützung pro Woche:
1. Klasse	20 Pfg.	1.50 Mk.
2. Klasse	40 Pfg.	2.70 Mk.
3. Klasse	60 Pfg.	4.20 Mk.
4. Klasse	80 Pfg.	5.40 Mk.
5. Klasse	90 Pfg.	6.00 Mk.

An diese Vorschläge knüpfte sich eine längere Diskussion. Eine Reihe Delegierter empfahl noch, die Krankenunterstützung wegfallen zu lassen und nur noch Arbeitslosenunterstützung zu zahlen, um auf diese Weise die Kassenmittel zu stärken. Bei der Abstimmung wurde dieser Vorschlag aber verworfen. Keine Mehrheit fand auch ein weiterer Vorschlag, oben noch eine höhere Beitragsklasse anzufügen. Nach eingehender Aussprache wurde mit großer Mehrheit den obigen Vorschlägen der Kommission zugestimmt.

Die neuen Beiträge werden mit dem ersten Oktober in Kraft treten. Nun ist Bedingung dafür, daß auch die neuen höheren Unterstützungssätze in Kraft gesetzt werden. Die Kollegen, die mitrechnen und sich näher um den Verband kümmern, werden verstehen, warum der Verband diese Frage einmal neu regeln mußte. Es tritt also eine Beitragserhöhung ein, die in der höchsten Klasse im Jahr etwa 7.50 ℳ ausmacht, in den niedrigeren Klassen entsprechend weniger. Dafür sind wir gesetzt aber auch die Leistungen erhöht. Es soll nun überall in den Zahlstellen den Kollegen und Kolleginnen begreiflich gemacht werden, warum diese Neuregelung notwendig ist. Alle Gründe anzuführen, dazu fehlt hier der Raum. Wichtig ist aber zu wissen, daß die anderen Verbände, Metallarbeiter, Holzarbeiter, Lederarbeiter, Sattler und auch einige aus den gleichen Gründen schon längst einen höheren Beitrag eingeführt haben. Wir werden auch nach dieser Beitragserhöhung noch immer viel niedrigere Beiträge haben als eine ganze Reihe anderer Verbände. Aus diesem Grunde muß erwartet werden, daß die Kollegenschaft überall Aufklärung schafft, daß alle mitbessen, Aufklärung zu verbreiten, daß diese Beitragserhöhung notwendig ist. Die Opferwilligkeit der Kollegen wird dann in der verbesserten Schlagkraft des Verbandes reiche Früchte tragen.

Der Verbandstag hat außerdem noch eine Reihe Beschlüsse gefaßt, von denen die wichtigsten hier kurz registriert sein mögen. Die Aufnahmegebühr wurde in der ersten und zweiten Klasse auf 30 Pfg., in den übrigen Klassen auf eine Mark festgesetzt. Die Streikunterstützung wurde nach den Vorschlägen des Vorstandes angenommen. Die Kinderunterstützung bei Streiks wurde auf eine Mark festgesetzt. Besondere Bekräftigung hat der Beschluß von früher noch einmal erfahren, daß auch die Extrabeiträge als Pflichtbeiträge zu betrachten sind. Für Kurzarbeiter bleibt es mit der Regelung der Beitragsfrage bei dem bisher üblichen Zustand. Zu § 9 Ziffer 3 wurde die Unterstützungsfrage für bereits Ausgesteuerte nach den Vorstandsvorschlägen festgelegt. Die Besoldung der Ortsangestellten soll, wie bisher, Sache der einzelnen Zahlstellen bleiben, die Hauptkasse erklärt sich jedoch auf Antrag bereit, zur Entlastung der Ortskassen einen Teil der Sozialbeiträge zu übernehmen. Wichtig ist ein Beschluß in bezug auf den Verbandsbeirat. Die in den Beirat zu wählenden Vertreter müssen Kollegen aus den Betrieben sein. Auch die unbesoldeten Vorstandsmitglieder sollen in den Beiratssitzungen stimmberechtigt sein. Von gewisser Bedeutung ist ein Beschluß: Von Mitgliedern, welche in der Erwerbslosenunterstützung ausgesteuert sind, wird ein Lokalbeitrag erhoben, der pro Woche 10 Pfg. nicht übersteigen darf und in die Lokalkasse fließt. Der Beschluß soll erreichen, daß die erwerbslosen Kollegen mit der Organisation die Verbindung nicht verlieren. Es soll ihnen deshalb regelmäßig das Verbandsblatt zugestellt werden. Das Mitglied selbst soll dadurch vor Vernachlässigung seiner Mitgliedschaft geschützt werden, damit es seiner weiteren Ansprüche, die es noch hat auf Umzugs-, Notfall- und

weitere Unterstützungen, nicht verlustig geht. Zur Gehaltsfrage der Verbandsangestellten hatte unter Würdigung vorliegenden Materials die Zentralverbandskommission eine Vorlage gemacht. Nach kurzer Debatte wurde beschlossen, zur Zeit von einer Abänderung des jetzigen Zustandes abzusehen.

Nach fünftägiger fleißiger Arbeit konnte der Verbandstag am Freitag beendigt werden. Verbandsvorstand, Ausschußvorsitzender und Redakteur wurden per Akklamation wiedergewählt. Als ausgeschiedene Vorstandsmitglieder wurden gewählt die Kollegen Ebert, ferner die Kollegen Link, Haunstein und Musler, die alle bisher schon diese Funktion ausgeübt haben.

In einem kurzen Rückblick am Schlusse der Tagung konnte der Vorsitzende konstatieren, daß die gepflogenen Erörterungen wieder mehr geordnet waren von dem Bestreben zur Sachlichkeit. Wir alle hoffen, daß die trübe Zeit, in der wir leben, bald vorübergeht. Bei der Einstellung, wie sie weite Kreise im Unternehmerlager haben, müssen wir auf alle Eventualitäten gerüstet sein. Der Verbandstag hat die Richtung gezeigt zur Kräftigung der Organisation. Wenn jeder sich bestrebt, daß in sachlicher Diskussion die Verbandsangelegenheiten erledigt werden, wenn jeder an seinem Teile bemüht ist, nicht das Trennende, sondern alles, was uns einen muß, in den Vordergrund zu stellen, dann wird die Organisation sich die Kraft bewahren, mit jedem Klassengegner fertig zu werden. Nach Tankesworten an die auswärtigen Gäste und die Delegierten sowie an die Zahlstelle Frankfurt für das gelungene Arrangement der Veranstaltung wurde mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung die Verbandstagung geschlossen.

Ergebnisse des Achtstundentages.

Von H. W.

Das Internationale Arbeitsamt in Genf hat vor einiger Zeit eine internationale Rundfrage über die praktischen Ergebnisse des Achtstundentages bei der Industrie der verschiedenen Länder durchgeführt. Diese Rundfrage erstreckte sich auf die sozialen, intellektuellen und moralischen Ergebnisse der Verkürzung der Arbeitszeit und die daraus sich ergebende Bedeutung für die Arbeitsleistung. Es sollten dabei ausschließlich die ökonomischen Konsequenzen des Achtstundentages festgestellt werden. Es ergab sich aber dabei die Notwendigkeit, die Arbeitsleistung der Arbeiter im Zusammenhang mit ihrer physischen Konstitution und ihrer allgemeinen Lebenshaltung zu klären, da diese beiden Dinge aufs engste miteinander verknüpft sind. Dabei wurde die bemerkenswerte Tatsache festgestellt, daß die Verkürzung der Arbeitszeit auf die Gesundheit der Arbeiter einen wohltätigen Einfluß ausübte und daß ebenso die Zahl der Betriebsunfälle beträchtlich zurückging. So wurde z. B. in dem Berichte des Generalinspektors der belgischen Fabriken erwähnt, daß die Zahl der Arbeiterinnen, die wegen Krankheit fehlten, seit der Verkürzung der Arbeitszeit sich sehr verringert hatte. Ebenso sei die Zahl der Betriebsunfälle in den großen mechanischen Betriebswerkstätten sehr zurückgegangen, obwohl seit dem Kriege die Zahl der dort beschäftigten Arbeiter sehr vermehrt wurde. Ganz besonders wird auch die wohltätige Wirkung für die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen betont, bei denen man seit der Einführung des Achtstundentages nicht mehr die typischen Zeichen der Uebermüdung und nervösen Erschöpfung feststellt, wie dies früher der Fall war. In den Vereinigten Staaten von Amerika stellt der internationale Arbeitgeberverband fest, daß die Festsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 48 Stunden in keiner Weise die Arbeitsleistung des Betriebes verringert habe, daß dafür aber im Gegenteil der allgemeine Gesundheitszustand der Arbeiter beträchtlich verbesserte. In dem Jahresbericht der Schweizer Arbeitsinspektoren schreibt unter anderem ein Arbeitgeber: Die Arbeiter sind viel frischer und in besserem Arbeitszustande, während sie bei dem Zehn- und Elfstundentag übermüdet waren und ihre Arbeit nachlässig oder unvollkommen ausführten. Auch ihre Gesundheit ist besser. Wir sehen aus der Unterstützungskasse gegen Krankheiten, daß es bedeutend weniger Kranke und weniger Krankheitstage gibt. Ebenso schreibt ein Bericht der sitauischen Regierung aus dem Jahre 1922, daß die Verkürzung der Arbeitszeit für das allgemeine Niveau der körperlichen und geistigen Bildung des Arbeiters sehr förderlich gewesen ist. Die Regierung des serbokroatischen Königreiches erklärt in einer offiziellen Kundmachung vom 12. Januar 1923, daß nach den Zeugnissen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, ebenso wie nach den Berichten der Arbeitsinspektoren aus allen Teilen des Königreiches die Tatsache zu verzeichnen ist, daß die physischen und moralischen Kräfte der Arbeiter infolge der Verkürzung der Arbeitszeit sich sehr gebessert haben. Ein offizieller Bericht der württembergischen Arbeitsinspektoren aus dem Jahre 1921 spricht seine Genugtuung aus über die Einführung des Achtstundentages. Es heißt dort u. a.: Die Vorteile dieser Reform vom hygienischen Standpunkt aus, die dadurch gewährleistete Möglichkeit, daß der Arbeiter sich von seiner physischen Uebermüdung erholen kann, haben ihm eine neue Arbeitsfreude wiedergegeben und sie haben selbst den Arbeitgeber den Wert der Verkürzung der Arbeitszeit erkennen lassen, der bislang nur die wirtschaftlichen Nachteile dieser Reform gesehen hatte.

Die Enquete erstreckte sich gleichfalls auf Untersuchungen über das Familienleben des Arbeiters, über seine Bildungsmöglichkeiten, Einschränkung des Alkoholverbrauches, Sonntagsarbeit usw. Auch hier wurde allgemein eine außerordentlich günstige Wirkung festgestellt. So schreibt z. B. der Fabrikinspektor der Fabriken in England in einem Jahresbericht 1920: Die Vorteile des Achtstundentages sind von ganz besonderer Bedeutung für die verheirateten Frauen, die dadurch Zeit gewinnen, sich um ihren Haushalt und die Erziehung ihrer Kinder zu kümmern. Die Tatsache, daß sie nicht mehr gezwungen sind, des Abends spät nach Hause zurückzukehren und des Morgens in aller Frühe wieder an die Arbeit zu gehen, hat auch auf ihre Arbeitsleistung einen sehr guten Einfluß gehabt. Es wurde konstatiert, daß ihre Arbeitsleistung gegenüber früher sich gehoben hat. Und in der Schweiz wird in einem Berichte des Arbeitsinspektors des Kantons Zürich festgestellt, daß z. B. der amtliche Jugendschutz des Kantons Zürich nicht mehr von Gesuchen um Hilfeleistung für verlassene Kinder überlaufen wird, wie das vor dem Kriege der Fall war, da die Mütter jetzt die Zeit finden, sich selbst um ihre Kinder zu kümmern. Der Bericht schließt mit dem bezeichnenden Satz: „Die jahrelangen, gegen die Verkürzung der Arbeitszeit erhobenen Klagen dürfen niemals den moralischen Gewinn vergessen machen, der aus dieser für das Familienleben des Arbeiters entspringt."

Daß die so gewonnene Freizeit in nützlicher Weise zu Bildungszwecken verwendet wird, beweist u. a. ein Bericht des General-Inspektors für öffentliche Arbeiten in England, in dem mitgeteilt wird, daß seit der Einführung des Achtstundentages die Bildungsinstitutionen jeder Art, vor allem die Abendkurse, eine bedeutend größere Zahl von Arbeitern unter ihren Schülern verzeichnen können. Hierbei werden in erster Linie die Unterrichtsstunden für technische Arbeiten und allgemeine Bildung bevorzugt. Dabei seien die Arbeiter bedeutend frischer und aufnahmefähiger, als das früher der Fall gewesen sei. Dieselbe Tatsache gelte auch für die staatlichen Pflichtfortbildungsschulen für Lehrlinge und jugendliche Handwerker.

Eine der erfreulichsten und bedeutendsten Verbesserungen aber bedeute der Rückgang des Alkoholismus infolge der Verkürzung der Arbeitszeit. Man hat sehr oft die physische Ermüdung infolge der übertangen Arbeitsstunden festgestellt und die daraus resultierende Neigung, durch den Alkohol die körperliche Erschöpfung zu bekämpfen. Man hat gerade in dieser Hinsicht in England sehr interessante Studienversuche angestellt, die bewiesen, daß seit der Einführung des Achtstundentages der Alkoholismus unter den Arbeitern sehr zurückgegangen ist. In einem Bericht der englischen Untersuchungskommission über die hygienischen Arbeitsbedingungen wird ausdrücklich festgestellt, daß in vielen Fabriken, hauptsächlich der Eisen- und Metallindustrie, sich manche Arbeiter, und gerade die intelligentesten und tüchtigsten, über Erschöpfung infolge zu hoher Arbeitszeit beklagten und daß die amtliche Untersuchung diesen Zustand bestätigte. Diese Erschöpfung hatte sehr ernste Folgen, indem sie nicht nur die Arbeiter gleichgültig und nachlässig machte, sondern auch bei ihnen den Wunsch nach starken Reizmitteln und Sensationen weckte. Hierzu diente in erster Linie der Alkohol. Dadurch kam es, daß selbst die spärliche Ruhezeit für die Arbeiter keinen Gewinn darstellte, da sie durch übermäßigen Alkoholgenuß ihren Körper und ihre Nerven schwächten. Es wird nun festgestellt, daß seit der Verkürzung der Arbeitszeit der Gebrauch des Alkohols als Stimulanzmittel zurückgegangen ist und daß die Arbeiter im Gegensatz zu früher wieder Freude am Familienleben und an persönlicher Betätigung außerhalb ihrer Arbeitszeit gewonnen haben. Dieselbe Tatsache wird auch in dem offiziellen Bericht der belgischen Arbeitsinspektoren verzeichnet. So heißt es z. B. in einem Rapport der Aktiengesellschaft für chemische Produkte in Engis, daß seit Einführung des Achtstundentages ein beachtenswerter Rückgang des Alkoholismus zu verzeichnen sei. Man schreibt diesen Rückgang den Konsequenzen der verkürzten Arbeitszeit zu. Die Arbeiter wandern nach der Bannweile der Stadt ab, die Schrebergärten vermehren sich, die sportlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen blühen, die Unterrichtskurse, die Volksbibliotheken usw. werden stärker besucht. Alles das ist nur möglich, weil die Arbeitszeit verkürzt wurde. Und überaus bezeichnend ist das Urteil eines großen Arbeitgebers der Maschinenfabrik in Brüssel, der feststellt, daß, als das Personal noch 10 und 11 Stunden intensiv arbeitete, der Alkohol ein unentbehrliches Stimulanzmittel war, daß aber seit der Einführung des Achtstundentages dasselbe Personal keinen Alkohol mehr nötig hat, da seine natürlichen Kräfte vollständig genügen, auch ohne das Stimulanzmittel des Alkohols die Arbeit zu leisten". Und die Verwaltung der Werften und Hafenbauanstalten in Antwerpen stellt fest, daß die Unmäßigkeit im Genusse des Alkohols vor etwa fünfzehn Jahren, als die Zahl der Arbeitsstunden noch viel größer war, eine allgemein verbreitete Unsitte von verheerenden Folgen unter den Arbeitern war, da die Dockarbeiter, die zu harte Arbeit leisten mußten, unmäßig tranken, um sich zur Arbeit anzufeuern. Und ein Arbeitsinspektor faßt diesen Zustand in einem Satze zusammen: „Vor dem Kriege war der Arbeitstag so lang, daß man mehr trank, um ihn kürzer zu machen." Alles das hat sich seit der Einführung des Achtstundentages sehr gebessert.

Interessant ist die Feststellung, daß mit einigen Einschränkungen keine Verringerung der Arbeitsleistung trotz kürzerer Arbeitszeit festgestellt wird. Wobei natürlich die relative Verringerung der Arbeitsleistung infolge der Kriegsschäden, wie Unterernährung usw., in Rechnung gestellt werden. Und in diesem Zusammenhang ist es sehr interessant, daß die Praxis beweist, wie gering in Wirklichkeit der Ruhen der Ueberstunden und der Sonntagsarbeit ist. Man kann auch hier das allgemeine Urteil zusammenfassen in dem Berichte der amtlichen englischen Studienkommission über die Arbeitszeit. Es heißt hier: „In der ganzen industriellen Geschichte unseres Landes sind das größte Uebel nicht die Berufsunfälle, nicht die Berufskrankheiten, sondern die Ermüdung und die körperliche Erschöpfung, die die große Zahl von Arbeitsstörungen nach sich zieht. Denn der Arbeiter ist nicht mehr in der Lage, sich auszuruhen, sich richtig zu nähren und so zu leben, wie es nötig ist. Mit einem Wort, es ist nicht die Arbeit, aber die unaufhörliche Dauer der Arbeit, die den Arbeiter tötet." Und um diese allgemein beobachteten Veränderungen zu schließen, sei hier noch der Bericht des amerikanischen Arbeitsamtes wiedergegeben, in dem festgestellt wird, daß in allen Unternehmungen mit zehnstündiger Arbeitszeit die Erschöpfung und verringerte Arbeitsleistung der Arbeiter sozusagen stereotyp war, während man im Gegenteil bei der achtstündigen Arbeitszeit die individuelle Arbeitsleistung sich beträchtlich erhoben sah und eine allgemeine Zunahme der Arbeitsqualität konstatieren konnte.

Amtliche Bekanntmachung des Zentraltarifamts f. d. Schuhindustrie

Tagesordnung

für die am Freitag, 9. Juli und Sonnabend, 10. Juli 1926 in Berlin W. 9, Köthener Straße 8, stattfindende Sitzung des Zentraltarifamtes für die Schuhindustrie.

I. Nachverfügung von Karlsbad O.-S. von Ortsklasse 1 nach Ortsklasse 2. I. B. 1. 26.

II. Berufungen:

1. Fa. Arisa, Schuhfabrik A.-G. in Mannheim gegen Zentralverband der Schuhmacher.

Entscheidung der BTC. Offenbach vom 4. August 1925. II. 21. 25.

2. Fa. Emil Neudorn, Schuhfabrik in Birmasens gegen Zentralverband der Schuhmacher.

Entscheidung der BTC. Birmasens vom 7. August 1925. 41. 22. 25.

3. Gebr. Kreg, mechanische Schuhfabrik in Hauenstein gegen Zentralverband christlicher Lederarbeiter in Frankfurt a. M.

Urteil der BTC. Birmasens vom 3. November 1925. II. 32. 25.

4. Zentralverband der Schuhmacher gegen Firma Metla, Schuhfabrik G. m. b. H. in Erfurt.

Urteil der BTC. Erfurt vom 9. Dezember 1925. II. 34. 25.

5. Firma Gerl & Bielschowsky, Schuhfabrik in Erfurt gegen Zentralverband der Schuhmacher.

Entscheidung der BTC. Erfurt vom 11. Februar 1926. II. 1. 26.

6. Zentralverband christlicher Lederarbeiter gegen Schuhfabrik Hoffmann in Cleve.

Urteil der BTC. Cleve vom 12. Januar 1926. II. 2. 26.

7. Zentralverband der Schuhmacher gegen Firma H. Heller Nachf. in Berlin, Große Frankfurter Straße 32.

Entscheidung der BTC. in Berlin vom 19. Januar 1926. II. 3. 26.

8. Zentralverband der Schuhmacher gegen Firma Franz Schwarz, Schuhfabrik in Landau.

Entscheidung der BTC. Birmasens vom 10. März 1926. II. 4. 26.

9. Firma J. Bon, Schuhfabrik in Annweiler (Pfalz) gegen Zentralverband der Schuhmacher.

Entscheidung der BTC. Birmasens vom 11. Februar 1926. II. 5. 26.

10. Zentralverband der Schuhmacher gegen die Firma Franz Ehrlich in Altrich, „Weinbergerei Weißenstein".

Entscheidung der BTC. Weißenfels vom 28. Mai 1926. II. 6. 26.

III. Antrag des Verbandes der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten E. V.

§ 14 der Geschäftsordnung dahin zu ändern, daß daselbst statt des Wortes „Anhörten" das Wort „Benachrichtigung" gesetzt wird.

Beschlußfassung:

Die Neuberufung erzielt sich aus der entsprechenden Neuaufnahme von § 8 Abs. 2 RTA. III. 1. 26.

Berlin, den 21. Juni 1926.

gez. Gerstel, Vorsitzender.

Literatur.

„Jugend-Führer." Mitteilungen für die Leiter der Jugendabteilungen in den Gewerkschaften. Im Nummer 6. Juni 1926. Berlin, Verlagsgesellschaft ADGB., „Inselstraße 6, beginnt eine ausführliche Darstellung der Rechtsverhältnisse der Lehrlinge von Clemens Körpel, die eine gute Uebersicht von der Rechtsprechung in den letzten Jahren gibt. Bezugspreis 50 Pfg. im Vierteljahr.

Der Bücherkreis hat als zweites Werk der Jahresreihe 1926 (7. Band) einen Roman der Zeit: Straußgeschlecht, Friedrich Wolf: Kreatur. Ein reicher, kräftiger Erbstrom strömt aus den Seiten dieses Romans, in dem ein Stück Leben massiv, echt vor dem Leser aufgerollt wird. Keine dürre naturalistische Wirklichkeitsphotographie, sondern eine Dichtung, in der Menschen, Lebensschicksal gestaltet und von urmächtigen Zeichen vorwärts gepeitscht, in unserer bis in die letzten Tiefen aufgewühlten Zeit nach Erlösung ringen und ihre in dramatischen Konflikten gewonnene Erkenntnis nicht nur in Worte, sondern auch in Taten umzusetzen suchen. Mit diesem Werk hat der Bücherkreis die Reihe seiner Veröffentlichungen durch ein prachtvolles Buch eröffnet. Die Ausstattung in Einband, Druck und Papier ist vorbildlich gut. Wie alle Bücherkreiswerke, kann auch dieses wunderbare Buch nur derjenige erhalten, der Mitglied im Bücherkreis ist. Wegen Auskunft und Aufnahme wende man sich an die Zahlstellen (Volksbuchhandlungen), oder wo am Ort eine solche nicht vorhanden ist, direkt an: Der Bücherkreis G. m. b. H., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8.

Vom 27. Juni bis 3. Juli 1926 ist der 27. Beitrag fällig.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher u. verwandter Berufsgenossen Deutschlands in Hamburg

Abrechnung über das 1. Quartal 1926.

Einnahme

Kassenbestand der Hauptkasse am 31. Dezember 1925	2308.50	
Kassenbestand in den Zahlstellen am 31. Dez. 1925	38491.56	40800.06
Zinsen von belegtem Kapital		3185.71
Aufnahmegebühr von Mitgliedern der Abteilung A		152.50
Beiträge 1. Klasse der Abteilung A	860.85	
Beiträge 2. Klasse der Abteilung A	1759.20	
Beiträge 3. Klasse der Abteilung A	4796.60	
Beiträge 4. Klasse der Abteilung A	13288.75	
Beiträge 5. Klasse der Abteilung A	14463.75	
Beiträge 6. Klasse der Abteilung A	3036.20	61364.35
Aufnahmegebühr für Familienversicherungen		71.—
Beiträge der Familienversicherung		9193.50
Erstattungen Dritter		2842.03
Aufnahmegebühr von Mitgliedern der Abteilung B		72.50
Beiträge 1. Klasse der Abteilung B	3569.10	
Beiträge 2. Klasse der Abteilung B	2176.20	
Beiträge 3. Klasse der Abteilung B	30609.30	46784.90
Sonstige Einnahmen		1016.32
Zurückgezogene Kapitalien		19000.—
	Summa R.-M	204980.77

Ausgabe

Aerztliche Behandlung		18194.57
Arznei und sonstige Heilmittel		10231.—
Krankengeld 1. Klasse der Abteilung A	197.34	
Krankengeld 2. Klasse der Abteilung A	1530.92	
Krankengeld 3. Klasse der Abteilung A	2035.25	
Krankengeld 4. Klasse der Abteilung A	7134.60	
Krankengeld 5. Klasse der Abteilung A	12462.31	
Krankengeld 6. Klasse der Abteilung A	21155.29	43513.52
Hausgeld nach § 15 der Satzung		711.07
Kur- und Pflegekosten in Krankenanstalten		16703.02
Sterbegeld für Mitglieder der Abteilung A		3601.—
Sterbegeld f. Familienangeh. v. Mitgl. d. Abt. A		501.—
Wochenbette		491.28
Aerztliche Behandlung für Familienangehörige	4230.62	
Arznei	1461.75	
Krankenhauskosten	568.60	6263.97
Krankengeld 1. Klasse der Abteilung B	5815.80	
Krankengeld 2. Klasse der Abteilung B	24962.39	
Krankengeld 3. Klasse der Abteilung B	26196.80	54994.99
Sterbegeld für Mitglieder der Abteilung B		576.—
Sterbegeld f. Familienangeh. v. Mitgl. d. Abt. B		260.—
Zurückgezahlte Beiträge		224.92
Personalunkosten: persönliche	17532.21	
Verwaltungskosten: sachliche	2901.23	20433.44
Kapitalanlage		1706.21
Kassenbestand der Hauptkasse am 31. März 1926	330.83	
Kassenbestand in den Zahlstellen am 31. März 1926	38931.35	39262.18
	Summa R.-M	204980.77

Abschluß

Die reine Einnahme betrug	R.-M	144.692.71
Die reine Ausgabe betrug	R.-M	164.015.18
Mehrausgabe	R.-M	19.322.47

Vermögensnachweis

Hypotheken	R.-M	98.000.—
Sparkasse	R.-M	625.32
Kassenbestände	R.-M	39.262.18
	R.-M	137.887.50

Zahlstellen bestanden 209.
Mitgliederbestand: Abt. A 5388, Abt. B 5054, zusammen 11.242.

A. Schulte, Hauptkassier.

Revidiert und für richtig befunden

Hamburg, den 17. Juni 1926

J. Berlin H. Kage Aug. Uhde.

Anzeigen.

Zentralverband der Schuhmacher, Zahlstelle Nürnberg-Fürth

Montag, 5. Juli, abends 7 Uhr, im unteren Saale der Rosenau
Mittwoch, 7. Juli, abends 7 Uhr, im Jugendheim Fürth, Hirschenstraße 24, 2

Mitgliedes-Versammlung

Tagesordnung:

Bericht vom 21. Verbandstag in Frankfurt a. M.

Hierzu sind sämtliche Kollegen und Kolleginnen der Mitgliedschaft Nürnberg-Fürth freundlichst eingeladen. Die Ortsverwaltung.

Wie werde ich Modelleur?

Dieses Ziel erreichen Sie am besten durch den Besuch der bekannten

Spezial-Modellfachschule J. Kröner, Bamberg (Bayern).

Gründliche praktische Ausbildung

von Berufsmodelleuren der Schuh- und Schäfte-Fabrikation.

4 Modellgradiermaschinen verschiedener Systeme sowie sämtliche Maschinen, die zum Modellfach gehören, sind vorhanden.

Eintritt jeden 1. und 15. des Monats. Prima Referenzen. Prospekt gratis.

Weitere Pfingstvacanzen noch frei!

Die Krönersche Fachschule ist einzig in ihrer Art.

Die neueste

Behrsche Oesen- u. Agraffenmaschine

liefert äußerst billig. Anfragen unter Nr. 200 zu richten an die Exp. d. Bl.

E. Vögtle, Berlin N. 54

Lothringer Straße 83

Generalvertretung der Firma Johannes Lupp Söhne, Tuttlingen, für Berlin, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg

Sämtliche Werkzeuge für Rand- u. mechan. Arbeit

Spez: Gut Schwedische Messer, Marke „Dustich"

Spezialwerkzeuge für Bodenhandarbeit — Hämmerer Fabrikat Lammerz.

1 Schuhmacher u. Schnittfräser

der auch die Holznagelmaschine (Mansfeld) bedienen kann, sofort gesucht.

Speiches & Nowak,

Oberfeld, Gamsenstraße 15a.

Glückwunsch. Am 22. Juni feierte unser lieber Kollege

Karl Schubert nebst Gemahlin

seine Silberne Hochzeit, wozu wir ihm auf das beste beglückwünschen.

Zahlstelle Weißenfels.

Anlieb verspätet!

Unserm lieben Kollegen Heinrich Bodmann nebst Frau Gemahlin zu ihrer am 27. Juni stattgefundenen goldenen Hochzeit die herzl. Glück- u. Segenswünsche!

Zahlstelle Solingen (Gem.)

In jede Arbeiterfamilie gehört die politische Arbeiterpresse!

MODELL-WINKEL

Bedarfsartikel, Fachschriften zum Modellieren Selbstunterricht. Liste 8 kostenfrei.

M. Franke, Artern 17.

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg. — Verlag: Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands (J. Simon), Nürnberg, Essenweinstraße 1.